



# Urnenhalle

Waldfriedhof

### **Beschreibung**

Die Einzel- oder Doppelnischen sind übereinander in den Wänden der Urnenhalle (Kolumbarium) im rechten Flügel des Friedhofgebäudes angeordnet. Die Beisetzung erfolgt in einer Nische, die mit einer Schriftplatte verschlossen wird. Mit Ausnahme kleiner Gedenksymbole auf den Steinsimsen kann kein Grabschmuck angebracht werden. Nach Ablauf der Ruhefrist wird die Nische für eine Neubestattung geräumt. Die Urne kann dann durch die Angehörigen übernommen werden, sonst wird die Asche durch das Friedhofpersonal im Gemeinschaftsgrab beigesetzt.

### **Grösse**

Einzelnische, Doppelnische

### **Ruhefrist**

15 Jahre

### **Verlängerungsmöglichkeit**

Ja

### **Grabmal | Beschriftung**

Die einheitliche Beschriftung der Nischenplatten mit Vornamen, Namen, Geburts- und Sterbejahr wird von der Stadtgärtnerei veranlasst und den Angehörigen verrechnet. Die Urnenhalle als Ganzes bildet eine würdige Grabstätte. Individuelle Gedenkeichen sind nicht möglich.

### **Kosten**

Für die Grabmiete und den obligatorischen Unterhalt wird eine Pauschalgebühr erhoben. Die Kosten für die Beschriftung werden pro Buchstabe in Rechnung gestellt.





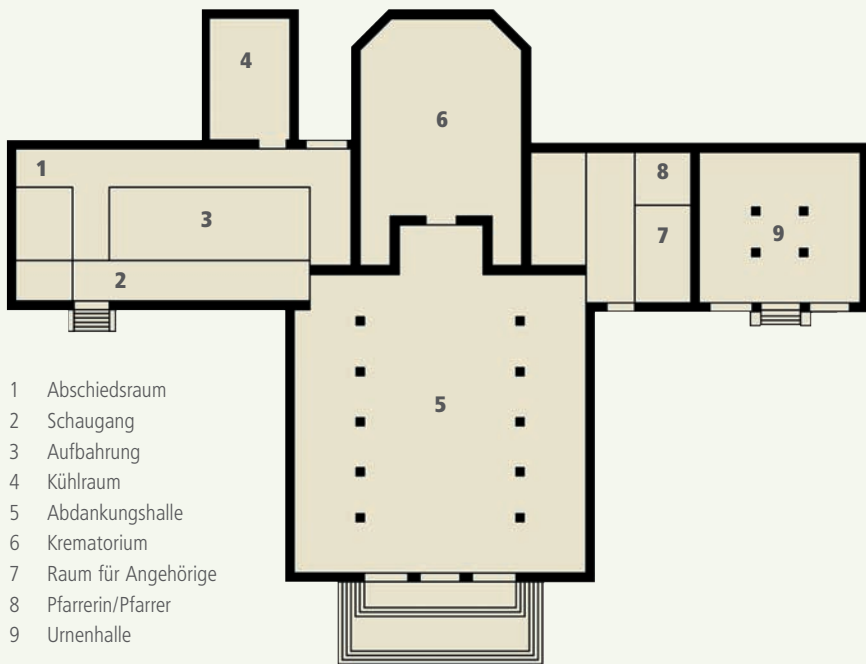
### Anzahl Beisetzungen

Eine Urne in Einzelnische, zwei Urnen in Doppelnische

# Urnenhalle

### Blumenschmuck | Bepflanzung | Pflege

Es können nur sehr kleine Blumenschalen auf den Simsen aufgestellt werden. Der Unterhalt der Friedhofsgärtner umfasst das regelmässige Reinhalten von Laub, verwelkten Blumen und Kränzen und deren Entsorgung. Allfälliger Blumenschmuck wird nicht bewässert.



### Stadtgärtnerei

Friedhöfe, Gärtnerei und Blumenladen  
 Rheinhardstrasse 6  
 8200 Schaffhausen

Telefon 052 632 56 50  
 Fax 052 632 56 59  
 stadtgaertneri.sh@stsh.ch  
 www.stadtgaertneri-schaffhausen.ch